



# COVID-19-Schutzkonzept

## Organisierter Sport in Sportanlagen der Gemeinde Herzogenbuchsee

Herzogenbuchsee, 1. Juni 2021

### Ausgangslage

Die Gemeinde Herzogenbuchsee ist **Betreiberin von Sportanlagen** und legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor. Es stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Aktuelle übergeordnete Covid-19-Verordnungen des Bundesrates;
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten BAG, BASPO, Swiss Olympic, ASSA.

### Zielsetzung

Die Gemeinde ermutigt Vereine und Bevölkerung während der Pandemie Sport zu treiben. Ihr Ziel ist es dabei, eine möglichst sichere Nutzung der Sportanlagen zu ermöglichen. Es wird eine sportfreundliche und einheitliche Umsetzung der Vorgaben des Bundesrates und des Kantons Bern – immer unter strenger Berücksichtigung des Schutzes der Gesundheit sowohl der Nutzer\*innen als auch des Betriebspersonals angestrebt. Hierbei setzt die Gemeinde im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzer\*innen der Sportanlagen. Die Eigenverantwortung unterstützt sie mittels kommunikativer Massnahmen (Plakate, Bodenmarkierungen usw.).

### Allgemeine Verhaltensregeln

Sämtliche **Vorgaben des Bundes** sind einzuhalten. Dazu zählen die folgenden allgemeinen Verhaltensregeln:

- Nur **gesund und symptomfrei ins Training**: Athletinnen und Athleten sowie Trainer\*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Distanz halten**: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Trainings-Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise ist der Mindestabstand zwischen den Personen immer einzuhalten.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.
- Personen, die älter als 12 Jahre sind, müssen im Aussenbereich einer Sportanlage **vor und nach dem Training** sowie im Innenbereich der Anlage **immer** eine Maske tragen. Dies gilt auch für Begleitpersonen sowie Zuschauerinnen und Zuschauer. Ausnahme: Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen, insbesondere medizinischen Gründen, keine Maske tragen können, sind von der Masken-Tragpflicht befreit.
- Bis auf weiteres gelten die Schutzmassnahmen auch für geimpfte, genesene und getestete Personen.

### Öffnungszeiten

Von **22.30 bis 06.00** Uhr sowie an **Feiertagen** sind alle Sportanlagen **geschlossen**. Um **22.30** Uhr müssen alle Trainierende **die Anlage verlassen haben**.

### Breitensport Kinder- und Jugendlich (Jahrgang 2001 und jünger)

#### Trainingsbetrieb

- Trainings für **Kinder und Jugendliche bis und mit Jahrgang 2001 oder jüngere** sind **ohne Einschränkungen** möglich: Die Grösse der Trainingsgruppe ist nicht beschränkt und Körperkontakt während des Trainings ist erlaubt.
- Trainingsleitende im Indoor-Bereich müssen eine Maske tragen.
- Trainings können nur während den **Trainingszeiten** stattfinden, für die die Trainingsgruppe bereits über **bestehenden Reservationen** der entsprechenden Anlage verfügt.
- **Schutzkonzept und Contact-Tracing**: Für die Trainings muss ein Schutzkonzept erstellt werden. Bestandteil des Schutzkonzepts ist, eine **Präsenzliste** zu führen (**Contact-Tracing**). Die Daten müssen **während 14 Tagen** aufbewahrt werden.

- **Verantwortliche Person:** Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

### Wettkämpfe

Wettkämpfe mit Publikum sind erlaubt. Für Begleitpersonen oder Publikum gilt eine Masken-Tragpflicht und der Mindestabstand muss eingehalten werden. Eine Sitzpflicht ist nicht vorgeschrieben, ausgenommen beim Betrieb einer Buvette. Weitere Details finden Sie unter dem Punkt «Publikum».

### Breitensport Erwachsene (Jahrgang 2000 und ältere)

#### Trainingsbetrieb Indoor-Sportanlagen

- Erwachsene dürfen als Einzelperson oder in permanenten Gruppen von **maximal 50 Personen** trainieren (inkl. Trainings- oder Kursleitung) **unter Einhaltung des Mindestabstands sowie permanenter Masken-Tragpflicht** trainieren. Pro Person müssen mindestens 10m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.
- Auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann in folgenden Fällen und unter Erhebung der Kontaktdaten verzichtet werden:
  - Wenn jeder Person eine Fläche von mindestens 25m<sup>2</sup> (5x5m) zur ausschliesslichen (d.h. alleinigen) Nutzung zur Verfügung steht. Handelt es sich um ruhige Bewegungsaktivitäten wie z.B. Yoga oder Pilates, genügen 10m<sup>2</sup> pro Person.
- Ohne Gesichtsmaske und mit Körperkontakt kann unter folgenden Bedingungen trainiert werden:
  - Wenn mit höchstens vier Personen in beständigen Vierergruppen trainiert wird.
  - Die Gruppen dürfen sich zu keinem Zeitpunkt vermischen und es wird mindestens eine Fläche von 50m<sup>2</sup> pro 4er-Gruppe benötigt.
  - Die Kontaktdaten müssen erhoben werden (Contact-Tracing).

#### Trainingsbetrieb Outdoor-Sportanlagen

- Erwachsene dürfen als Einzelperson oder in permanenten Gruppen von maximal 50 Personen trainieren (inkl. Trainings- oder Kursleitung).
- Draussen muss entweder eine Maske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten werden. Auf beides kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden. Die Daten müssen **während 14 Tagen aufbewahrt** werden.

#### Allgemeines Trainingsbetrieb

Sollte ein Training bis auf weiteres nicht stattfinden, muss dieses zwingend per Mail an [bauabteilung@herzogenbuchsee.ch](mailto:bauabteilung@herzogenbuchsee.ch) abgemeldet werden.

### Wettkämpfe

- Wettkämpfe in Mannschaftssportarten sind auf Outdoor-Sportanlagen bis zu einer maximalen Gruppengrösse von 50 Personen (inkl. Schiedsrichter, Trainer, Betreuer, etc.) erlaubt.
- In Indoor-Anlagen sind nur Wettkämpfe von Einzelsportarten erlaubt. Bezüglich Masken-Tragpflicht und Mindestabstand gelten die Regeln analog dem Trainingsbetrieb.
- Publikum ist im Breitensport erlaubt, jedoch gilt eine Masken- sowie Sitzpflicht und der Mindestabstand muss eingehalten werden. Weitere Details finden Sie unter dem Punkt «Publikum».

### Leistungs- und Profisport

#### Trainingsbetrieb

- Für die Definition von «Leistungs- und Profisportlerinnen» resp. Leistungs- und Profisportler siehe die Definition von Swiss Olympic.
- In Profi- und Leistungssport sind Trainings von **Mannschaftssportarten** sowie von **Sportarten mit Körperkontakt** erlaubt.
- Die Trainingsgruppen sind auf eine Grösse von **max. 50 Personen** oder auf Gruppen beschränkt, die **als beständige Wettkampfteams trainieren**.
- **Einzeltrainings** sind erlaubt. Einzelsportlerinnen- und -sportler müssen vom jeweiligen Verband eine **schriftliche Bestätigung** vorweisen, dass sie dem Nationalkader angehören und diese Bestätigung der Bauabteilung einreichen ([bauabteilung@herzogenbuchsee.ch](mailto:bauabteilung@herzogenbuchsee.ch)).

- Mannschaftssportarten müssen auf Nachfrage der Gemeinde vom jeweiligen Verband eine **schriftliche Bestätigung** vorweisen, dass sie den Kriterien von Swiss Olympic entsprechen.

### Wettkämpfe

Wettkämpfe mit Publikum sind erlaubt. Weitere Details finden Sie unter dem Punkt «Publikum».

### Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung. Personen, die älter als 12 Jahre sind, müssen die Maske solange und soweit wie möglich tragen. **Für Erwachsene (Jahrgang 2000 und älter) gelten im Breitensport zudem folgende Einschränkungen:**

- Es dürfen sich **max. 5 Personen** gleichzeitig in einer Garderobe aufhalten.
- Wann immer möglich, sollen sich die Trainierenden zu Hause umziehen und duschen.
- Die Trainierenden halten den Aufenthalt in den Garderoben möglichst kurz.
- Nach der letzten Trainingseinheit am Abend (22.30 Uhr) müssen die Hallen verlassen werden.
- Vereine und Organisationen, die eine Aussenanlage einer Schule (Hartplatz, etc.) regelmässig jede Woche gemietet haben, können derzeit keine Garderoben nutzen. Auch nicht, wenn grundsätzlich eine Absprache mit dem Anlagenpersonal oder den Indoormietern besteht.

### Trainingsmaterial

Es ist kein Desinfizieren von Trainings- oder Mietmaterial erforderlich.

### Publikum

Veranstaltungen mit Publikum sind für Trainings und Wettkämpfe wieder erlaubt. In Innenräumen gilt eine Grenze von höchstens 100 Zuschauenden, im Freien liegt die Grenze bei 300 Personen. Die Sitzplätze dürfen höchstens zur Hälfte besetzt werden und es gilt eine Sitzpflicht, ausgenommen bei Trainings und Wettkämpfen von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 und jünger (siehe dazu Punkt «Breitensport Kinder und Jugendliche»). Befinden sich auf einer Tribüne keine Einzelsitze, so kann der Veranstalter mit geeigneten Hilfsmitteln (z.B. Markierungen) die fehlenden Einzelsitze wettmachen, damit der Abstand eingehalten und die Kapazität festgelegt werden kann. Eine Kontaktdaten-Erfassung ist ebenso nicht zwingend, wie eine fixe Platz-Zuweisung. Wird jedoch eine Buvette betrieben, so müssen zwingend Sitzplätze zur Verfügung stehen, auch bei Veranstaltungen von Kindern und Jugendlichen. Zusätzlich müssen in diesem Fall die Kontaktdaten aller Zuschauenden erfasst werden (Contact-Tracing). Zwischen Zuschauenden und Wettkämpfern darf keine Vermischung stattfinden und es gilt während der ganzen Zeit eine Masken-Tragpflicht für Personen über 12 Jahren. Die Regelungen sind vom Organisator in einem Schutzkonzept festzuhalten.

### Gastronomie

Für Verkauf, Abgabe und Konsumation gilt das Branchen-Schutzkonzept von GastroSuisse.

### Verantwortung

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den Vereinen/Trainingsgruppen bzw. den Veranstaltern der Wettkämpfe bzw. den Individualnutzenden. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die Vorschriften von Bund und Kanton Bern sowie an das vorliegende Schutzkonzept zu halten. Die Nutzung der Sportanlagen erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

### Informationspflicht der Vereine bzw. Sportanbietenden

Es ist Aufgabe der Vereine bzw. der Sportanbietenden sicherzustellen, dass alle Trainer\*innen, Sportler\*innen und Eltern (für Nachwuchstrainings) über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind und einhalten. Die Trainer\*innen und Sportler\*innen sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich. **Die Vereine müssen der Gemeinde ihr Schutzkonzept nicht einreichen.**

### Kontrolle und Durchsetzung

Es können Kontrollen erfolgen.

### Kommunikation

Die Gemeinde informiert die Sportvereine per Mail über ihr Schutzkonzept. Die Öffentlichkeit wird über die Webseite der Gemeinde informiert.

### Inkraftsetzung

Das COVID 19-Schutzkonzept wurde vom Gemeinderat am 17. August 2020 genehmigt und gleichentags in Kraft gesetzt. Es ersetzt das Schutzkonzept "zur Benützung der Turn- und Sportanlagen" vom 19. April 2021.

Die vorliegende, an die aktuellen Bestimmungen von Bund und Kanton Bern angepasste Version, gilt ab 1. Juni 2021.

**Coronavirus** Aktualisiert am 31.5.2021

**SO SCHÜTZEN WIR UNS.** 

# Aktuell besonders wichtig:

**✓ Impfung**



Empfohlen: Covid-19-Impfung.

**✓ Testen**



Auch ohne Symptome regelmässig testen lassen.

## Weiterhin wichtig:

**✓**



Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.

**✓**



Abstand halten.

**✓**



Mehrmals täglich lüften.

**✓**



Gründlich Hände waschen und Händeschütteln vermeiden.

**✓**




Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.

**✓**



Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch) Regeln können kantonal abweichen.

 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App  
Download